Zeitschrift: Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti

Herausgeber: Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband

Band: - (1962)

Heft: 186

Artikel: Die Lähmungsversicherung der schweizerischen Krankenkassen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-929766

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Physiotherapeut
Le Physiothérapeute

Nr. 186 Oktober 1962

Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich anerkannter Physiotherapeuten
Bulletin de la Fédération Suisse des Physiothérapeutes

Inhaltsverzeichnis: Die Lähmungsversicherung der schweizerischen Krankenkassen - Das Lähmungsinstitut im Leukerbad - Auslandsreferate - 4. Weltkongress - Physiothérapie postopératoire de la hernie discale lombaire.

Die Lähmungsversicherung der schweizerischen Krankenkassen

Die Errichtung eines Lähmungsinstitutes als Gemeinschaftsaufgabe der schweizerischen Krankenkassen ist eng verbunden mit einem andern Gemeinschaftswerk der Krankenkassen, der Lähmungsversicherung des Schweizerischen Verbandes für die erweiterte Krankenversicherung.
Im Jahre 1954 wurde dieser Verband durch Zusammenschluss der welschen und deutschschweizerischen Krankenkassen und Kassenverbände gegründet. Sein Zweck war die Durchführung der Kinderlähmungsversicherung.

Die Idee einer besonderen Kinderlähmungsversicherung ging von der Feststellung aus, dass diese Krankheit mit ihren Lähmungsfolgen für den Einzelnen mit ungewöhnlichen finanziellen Aufwendungen verbunden, dass sie aber glücklicherweise relativ selten ist, so dass die finanzielle Last, wenn sie auf genügend viele Schultern verteilt werden kann, gering wird. Da gerade jene medizinischen Aufwendungen, die bei der Behandlung schwerer Lähmungen nötig sind: langdauernde Anstaltsaufenthalte, Badekuren, physikalische Therapie, Stützapparate von den Krankenkassen oft ungenügend finanziert wurden, war es nötig, dass die Kinderlähmungsversicherung den Patienten all diese Aufwendungen über die statutarischen Leistungen der Kassen hinaus bezahlte, um eine gute Behandlung überhaupt zu ermöglichen. Die Kinderlähmungsversicherung wollte aber auch den Patienten helfen, die trotz jahrelanger ärztlicher und persönlicher Bemühungen nicht mehr in den Vollbesitz ihrer Arbeitsfähigkeit gelangten, indem sie es ihnen durch die Ausrichtung nahmhafter Invaliditätsentschädigungen ermöglichte, sich beruflich und sozial so weit als möglich wieder in die menschliche Gesellschaft einzugliedern.

Hauptziel der Kinderlähmungsversicherung war nicht die Ausrichtung von Geldleistungen, sondern eine möglichst gute Behandlung und eine möglichst weitgehende Wiedereingliederung. Diesem Ziel diente in ganz besonderer Weise der vertrauensärztliche Dienst. Ein hauptamtlicher Vertrauensarzt, selber ehemaliger Poliopatient und behindert, überwacht alle Patienten und sorgt dafür, dass ihnen die bestmögliche Behandlung zuteil wird. Diesem Ziel diente aber auch von allem Anfang an die Idee, ein eigenes, aufs beste eingerichtetes Haus zu erstellen, die nun mit der Eröffnung des Lähmungsinstitutes ihre Verwirklichung gefunden hat.

Der Rückgang der Zahl der Poliomyelitisfälle seit dem Jahre 1957, der zweifellos in starkem Masse der Schutzimpfung zuzuschreiben ist, und das Inkrafttreten der eidgenössischen Invalidenversicherung, die, wenn auch nicht alle, so doch viele jener Kosten übernimmt, die vorher von der Kinderlähmungsversicherung bezahlt werden mussten, haben es ermöglicht, die Kinderlähmungsversicherung zu einer allgemeinen Lähmungsversicherung auszubauen, der nun alle organisch bedingten Lähmungen des Zentral-Nerven-Systems unterstellt sind. Leistungsschema und Zweckbestimmung wurden unverändert gelassen. Dagegen werden nun alle jene Patienten miteinbezogen, die von den Lei-

stungen der eidgenössischen Invalidenversicherung weniger profitieren, und deren Zahl nach menschlicher Voraussicht, in den nächsten Jahren eher zu- als abnehmen wird: die Paraplegiker, meistens Opfer schwerer Unfälle, die Hemiplegiker, deren Lähmungen Folge von Schlaganfällen sind, die Multiple Sklerose-Patienten, deren Leiden sich oft in zunehmendem Masse verschlimmert, und die auf Grund der heutigen Konzeption der eidgenössischen Invalidenversicherung kaum damit rechnen können, Anspruch auf Bezahlung medizinischer Massnahmen zu haben, und andere. Ihnen allen will die Lähmungsversicherung die bestmögliche Behandlung finanziell sicherstellen und, soweit nötig, darüber hinaus durch weitere Geldmittel ermöglichen, trotz ihrer Behinderung ein normales Leben inmitten ihrer Mitmenschen zu führen.

Das Lähmungsinstitut im Leukerbad

1. Vorgeschichte

Die Idee, als Gemeinschaftswerk der schweizerischen Krankenkassen ein eigenes Institut zur Behandlung von Lähmungspatienten zu schaffen, ist eng verbunden mit der Schaffung der Kinderlähmungsversicherung, heute Lähmungsversicherung der schweizerischen Krankenkassen. Die Initianten der Kinderlähmungsversicherung wollten nicht in erster Linie finanzielle Leistungen ausrichten, sondern den Patienten bestmögliche Behandlung zukommen lassen. Der Vergleich mit dem Ausland zeigte aber, dass solche Behandlungsmöglichkeiten in der Schweiz fehlten oder doch nur in ungenügender Anzahl vorhanden waren.

So dachten denn die Gründer der Kinderlähmungsversicherung schon in den Jahren 1954 und 1955 daran, durch Errichtung eigener Institute dafür zu sorgen, dass das Geld, das in Form von Versicherungsleistungen ausgerichtet werden sollte, in bestmöglicher Weise zum Wohle der Patienten verwendet werde.

Ein wichtiges Element bei der Behandlung schwergelähmter Patienten bildet die Heilgymnastik im Gehbad. Durch den Auftrieb, den der menschliche Körper im Wasser erhält, werden die gelähmten Glieder eines Patienten entlastet, und es gelingt ihm, Bewegungen wieder zu erlernen, deren er am Trockenen absolut nicht mächtig wäre. Wenn der Arzt einem gelähmten Patienten eine Badekur verschreibt, hat er also nicht in erster Linie die günstige und den Allgemeinzustand fördernde Wirkung des Thermalwassers im Auge, sondern die Möglichkeit, mit den Patienten im warmen Thermalwasser Heilgymnastik betreiben zu können. Im Grunde genommen wäre diese Behandlung ohne weiteres auch im gewöhnlichen warmen Wasser möglich.

Bei der Benützung von Thermalwasser für diese Behandlung macht man sich aber einesteils den Vorteil zunutze, dass das Wasser in genügend warmem Zustand aus dem Boden herausfliesst und nicht erst gewärmt werden muss, und dass zweitens dieses Wasser auf den Allgemeinzustand des Patienten einen günstigen Einfluss ausübt, was nicht ohne Bedeutung ist, denn für einen gelähmten Patienten ist ein guter Allgemeinzustand noch viel wichtiger als für seinen körperlich unbehinderten Mitmenschen.

Als Standort für den Bau des Lähmungsinstitutes der schweizerischen Krankenkassen standen zunächst Zurzach und Leukerbad im Vordergrund. In Zurzach war im Jahre 1955 eine Thermalquelle, die schon früher einmal bekannt gewesen war, neu entdeckt und erschlossen worden, und es schien durchaus möglich, die Pläne der schweizerischen Krankenkassen mit den Bemühungen der Behörden von Zurzach, das neu entdeckte Thermalwasser der Oeffentlichkeit und der Gesundheitspflege zugänglich zu machen, zu verbinden. Wenn später auf das Projekt Zurzach verzichtet wurde, so waren dabei verschiedene Schwierigkeiten, die sich bei der Ausarbeitung des Projektes ergeben hatten, und nicht zuletzt die Tatsache schuld, dass die Zahl der Poliomyelitisfälle zurückging und